



## Dr. David Kluth

Dr. jur.  
Rechtsanwalt  
Partner  
Fachanwalt für Insolvenzrecht

### Kontaktdaten

Düsseldorf  
T +49 211 601013-40  
F +49 211 601013-19  
david.kluth@schindhelm.com

### Schwerpunkte

- Insolvenz und Sanierung
- IP / IT
- Bank- und Finanzrecht
- Gesellschaftsrecht
- Mergers & Acquisitions

### Werdegang

Dr. David Kluth ist seit August 2016 als Rechtsanwalt für Schindhelm am Standort Düsseldorf tätig.

Seit Januar 2018 ist Dr. David Kluth Equity Partner unserer Kanzlei.

Dr. David Kluth ist seit August 2020 auch Fachanwalt für Insolvenzrecht.

Von 2001 bis 2006 studierte Dr. David Kluth Rechtswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Nach Abschluss des Ersten Juristischen Staatsexamens im Jahr 2006 war er Doktorand am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dirk Looschelders an der Universität Düsseldorf und schloss im Jahr 2009 seine Promotion zum Dr. jur. mit einem Thema im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht ab. Das Zweite Juristische Staatsexamen absolvierte er im Jahr 2010.

Nach seiner Anwaltszulassung im August 2010 war Dr. David Kluth für wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzleien in München und im Rheinland tätig.

### Expertise

Dr. David Kluth ist nahezu ausschließlich im Bereich der Insolvenzverwaltung und Restrukturierung tätig. Er hat in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen als Insolvenzverwalter begleitet.

Dr. David Kluth hat erfolgreich an den Fachanwaltslehrgängen „Insolvenzrecht“, „Gewerblicher Rechtsschutz“ sowie „Bank- und Kapitalmarktrecht“ teilgenommen.

Dr. David Kluth wird von den Amtsgerichten Düsseldorf, Köln, Mönchengladbach, Aachen, Krefeld und Kleve als Insolvenzverwalter bestellt.

Dr. David Kluth veröffentlicht regelmäßig in führenden Fachzeitschriften zum Insolvenzrecht.

## Referenzen

- Referenzverfahren als Insolvenzverwalter: GEORGIA Gesellschaft für Kanal- und Straßenbau mbH, VRS Verwaltungsgesellschaft mbH, DEIN KINO GmbH, Manfred Hofmann GmbH
- Beratung und Vertretung eines ehemaligen Gesellschafters bei Rechtsstreitigkeiten innerhalb eines Familienunternehmens der Bekleidungsindustrie
- Vertretung eines russischen Unternehmens wegen Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit einer M&A-Transaktion im Bereich der Energiewirtschaft
- Rechtsberatung eines koreanischen Investors im Rahmen eines Unternehmenskaufs auf dem Gebiet der Automobilzuliefererindustrie
- Beratung und Vertretung eines bekannten deutschen Patentinhabers und Erfinders bei der Durchsetzung von patentrechtlichen Ansprüchen vor zahlreichen Patentstreitgerichten im Bereich der Verpackungsindustrie

## Sprachen

Deutsch, Englisch

## Publikationen

Kommentierung der §§ 38–39, 53–55, 129, 133, 139–142, 144–146 InsO in: Henning/Lackmann/Rein (Hrsg.), Handkommentar Privatsolvenzrecht, 2020, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Anmerkung zum Beschluss des BFH vom 07.05.2020 – V R 14/19, NZI 2020, S. 852–853

Anmerkung zum Beschluss des BGH vom 12.03.2020 – IX ZB 33/18, VIA 2020, S. 52–53

Anmerkung zum Urteil des BGH vom 03.12.2019 – II ZR 457/18, NZI 2020, S. 288

Anmerkung zum Urteil des BFH vom 06.06.2019 – V R 51/17, VIA 2020, S. 14–15